LANDKREIS NIENBURG/WESER
D E R L A N D R A T

AfR/05/2012

Abschrift!

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am Dienstag, dem 04.12.2012, 15:00 Uhr, im Konferenzraum D-133 der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Nienburg/Weser Berliner Ring 45, 31582 Nienburg

---

Beginn: 15:00 Uhr Ende: 16:53 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Wilhelm Bergmann-Kramer, 27324 Eystrup
Herr KTA Jörg Brüning, 31636 Linsburg
Herr KTA Ernst Brunschön, 31547 Rehburg-Loccum
Herr KTA Rüdiger Kaltofen, 31604 Raddestorf
Herr stellv. Landrat Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg
Herr KTA Friedrich Sieling, 31613 Wietzen
Herr KTA Rolf Warnecke, 31582 Nienburg
Herr KTA Peter Westermann, 31600 Uchte

Beratendes Mitglied

Herr Tobias Göckeritz, 31634 Steimbke
Herr Dr. Hans Reye, 31547 Rehburg-Loccum

Verwaltung

Herr Markus Arndt
Herr Mark Härtel als Protokollführer
Herr BD Dietrich Pagels
Frau Meike Rohlfing
Herr Kreisrat Thomas Schwarz

Presse

Herr Stüben, "Die Harke",

Der Vorsitzende KTA Warnecke eröffnet um 15.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

Die Tischvorlage mit der Nummer 2012/262 wird unter dem Tagesordnungspunkt 3 „Mittelanmeldungen der Stabsstelle Regionalentwicklung“ behandelt.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 10.10.2012

TOP 2: Maßnahmen erster Priorität für die Verwendung der Regionalisierungsmittel 29. Ergänzung (Dezember 2012)
2012/238

TOP 3: Mittelanmeldungen für den Haushalt 2013 in der Stabsstelle Regionalentwicklung
2012/239

TOP 4: Mittelanmeldungen für den Haushalt 2013 im Fachbereich 52
2012/241

TOP 5: Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) Teilabschnitt „Windenergie“ Hier: Planungsstand Überarbeitung des Entwurfs
2012/245

TOP 6: Raumstrukturelles Leitbild der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland plus
2012/244

TOP 7: Netzentwicklungsplan Strom 2012
2012/243

TOP 8: Mitteilungen/Anfragen hier: Mitteilung über die Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens der Fa. Schlamann zur Errichtung einer Windkraftanlage im Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung

TOP 8.1: Mitteilungen/Anfragen hier: Mitteilung über die Erdöl- und Erdgaslagerstätten im Landkreis Nienburg/Weser

TOP 8.2: Mitteilungen/Anfragen hier: Mitteilung über die geplanten Sitzungstermine 2013

TOP 8.3: Mitteilungen/Anfragen hier: Anfrage zum Sachstand des geplanten Ausbaus der Mittelweser

TOP 9: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Warnecke	gez. Härtel	gez. Schwarz
Kreistagsabgeordneter	Verwaltungsfachangestellter	Kreisrat

Öffentliche Sitzung
des **Ausschusses für Regionalentwicklung** am 04.12.2012

Protokoll zu TOP 1

04.12.2012

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 10.10.2012

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Protokoll vom 10.10.2012 wird beschlossen

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

ohne

Öffentliche Sitzung
des **Ausschusses für Regionalentwicklung** am 04.12.2012

Protokoll zu TOP 2

2012/238
04.12.2012

Maßnahmen erster Priorität für die Verwendung der Regionalisierungsmittel 29. Ergänzung (Dezember 2012)

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Die Liste von Maßnahmen erster Priorität soll um

Maßnahme 157	Ausbau der Haltestelle Müsleringen mit einem Kostenrahmen in Höhe von 30.000 €
Maßnahme 160	Erstellung eines Verkehrsgutachtens mit einem Kostenrahmen in Höhe von 11.000 €

erweitert werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt bittet den Ausschuss den Beschlussvorschlag um die Maßnahme 160 „Ausbau einer Schulbushaltestelle am Schulzentrum in Heemsen“ mit einem Kostenrahmen von 11.000 € zu ergänzen.
Er führt aus, dass zunächst im Rahmen eines Verkehrsgutachtens untersucht werden solle, wie das Schulzentrum besser durch den ÖPNV erschlossen werden kann. Für die Umsetzung des Vorhabens sei geplant, dass die Samtgemeinde Heemsen bei der LandesNahverkehrsgesellschaft (LNVG) einen Antrag auf Förderung der baulichen Maßnahmen zu 75 % stellt. Die restliche Kofinanzierung solle dann durch den Einsatz weiterer Regionalisierungsmittel nach einer erneuten Beschlussfassung im Kreisausschuss erfolgen.

Auf Nachfrage von KTA Brüning bestätigt Dipl.-Geogr. Arndt, dass mit diesen 11.000 € nur das Verkehrsgutachten finanziert werden solle.

KTA Brunschön regt an, dass sich die Samtgemeinde Heemsen bei den Bauausgaben für die Haltestelle mit Eigenmitteln beteiligen solle, da durch die Haltestelle auch die Grundschule Heemsen erschlossen werde.

Öffentliche Sitzung
des **Ausschusses für Regionalentwicklung** am 04.12.2012

Protokoll zu TOP 3

2012/239
04.12.2012

Mittelanmeldungen für den Haushalt 2013 in der Stabsstelle Regionalentwicklung

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt den Mittelanmeldungen zu.
Die Position Nr. 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ des Produktes 54111 Regionalplanung wird um die Position „Unterstützung bei der Aufstellung und Umsetzung des Teilplan Wind“ ergänzt und mit 84.437 Euro geplant.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KTA Brunschön fragt nach, wie die Personalkostenentwicklung bei dem Produkt 54110 Regionalenwicklung zu erklären seien.

BD Pagels entgegnet, dass im Jahr 2012 die Klimaschutzmanager aus dem Produkt bezahlt wurden. Aus Gründen der Transparenz sei ab dem Jahr 2013 ein eigenes Produkt (54112 Klimaschutz) eingeführt worden. Dort seien u. a. die Personalkosten und die Erstattungen, die vom Bund und den Kommunen gezahlt würden aufgeführt.

Kreisrat Schwarz erläutert den Sachverhalt der Tischvorlage 2012/262.

Auf Nachfrage von KTA Brunschön ob die Vergabe eine schnellere Abwicklung der Teiländerung Windenergie darstelle, entgegnet Kreisrat Schwarz, dass dadurch zumindest kein Zeitverlust zu befürchten sei, jedoch eine erhöhte Rechtssicherheit erwartet werde.

KTA Warnecke hinterfragt kritisch, ob nicht die Beauftragung externer Planungsbüros tendenziell eher geeignet seien Zeitverzüge zu vermeiden.

BD Pagels entgegnet, dass eine Unterstützung der Kreisverwaltung durch einen Externen sehr wohl geprüft wurde. Derzeit spreche man jedoch von einem Zeitverzug von 3 Monaten. Herr Schniedermann arbeite jedoch schon seit drei Jahren mit an

den Abwägungsvorschlägen und naturschutzfachlichen Inhalten der Teiländerung Windenergie mit. Eine Vergabe an ein externes Büro hätte diesen Verzug nicht auffangen können, so BD Pagels. Herr Schniedermann musste jedoch zwingend einige Kartierungen für den Landschaftsrahmenplan durchführen. Eine Verzögerung an dieser Stelle hätte den Zeitplan des Landschaftsrahmenplanes um ein Jahr bedeutet, so BD Pagels und betont, dass innerhalb der Stabstelle Regionalentwicklung die Teiländerung Windenergie 1. Priorität habe.

KTA Kaltofen sieht die Notwendigkeit für die Vergabe bemängelt jedoch, dass die Vorlage seitens der Verwaltung zu kurzfristig vorgelegt worden sei und eine Beratung innerhalb der Fraktion nicht erfolgen konnte.

KTA Westermann schließt sich der Auffassung von KTA Kaltofen an und fragt nach, wie innerhalb kürzester Zeit eine kompetente Person gefunden werde, die dem Landkreis Nienburg die geforderten Expertisen erstellen könne.

KTA Warnecke befürchtet, dass eine weitere Verzögerung eher zu erwarten sei, wenn das Vorhaben nicht durchgeführt werde.

Kreisrat Schwarz erläutert, dass gewissen Fragestellungen erst im letzten halben Jahr deutlich geworden seien. Neue Erkenntnisse habe z. B. das Gespräch am letzten Freitag mit Herrn Dr. Löb vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Raumordnung und Landesentwicklung- erbracht.

KTA Bergmann-Kramer ist mit der Vergabe und der Bereitstellung der Mittel einverstanden, da es grundsätzlich der Sache diene und fragt weiter nach, welche fachlichen Vorraussetzungen von dem Auftragnehmer zu Grunde gelegt werden.

Kreisrat Schwarz erläutert, dass es sich bei diesem Vorhaben um so etwas wie eine Beratung handele und der Aufgabenumfang nicht erschöpfend beschrieben werden könne. Daher werden u. a. die im Sachverhalt genannten Anforderungen an den Auftragnehmer gestellt.

Auf Nachfrage von KTA Waering ob das I. Quartal 2013 noch zu halten sei entgegnet Kreisrat Schwarz, dass geplant sei, den 2. Entwurf am 28.02. dem Ausschuss für Regionalentwicklung vorzulegen.

KTA Leseberg fragt nach, ob dem Landkreis fachlich zutreffende Büros bekannt seien, da er ansonsten durch die Vergabe eine weitere Verzögerung befürchte.

Kreisrat Schwarz erläutert, dass eine Vergabe zügig angestrebt sei und in dem Thema einige Büros „unterwegs“ sind. Weiter erläutert er, dass die Ergebnisse im Mai bzw. Juni 2013 vorliegen müssen.

Öffentliche Sitzung
des **Ausschusses für Regionalentwicklung** am 04.12.2012

Protokoll zu TOP 4

2012/241
04.12.2012

Mittelanmeldungen für den Haushalt 2013 im Fachbereich 52

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt den Mittelanmeldungen zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

ohne

Öffentliche Sitzung
des **Ausschusses für Regionalentwicklung** am 04.12.2012

Protokoll zu TOP 5

2012/245
04.12.2012

Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) Teilabschnitt „Windenergie“ Hier: Planungsstand Überarbeitung des Entwurfs

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KTA Brüning stellt die Frage vor dem Hintergrund der Aussagen des LROP, warum neben dem IVG Gelände in Steyerberg noch weitere Waldflächen im Landkreis Nienburg von der Verwaltung untersucht werden würden.

BD Pagels erwidert, dass seitens der Verwaltung schon Anfang des Jahres dem Ausschuss mitgeteilt wurde, dass die Waldflächen auf Grund eines Gerichtsurteils nicht mehr als Ausschlusskriterium sondern als Abwägungskriterium gehandhabt werden müssten. Deshalb müssten alle Wälder im Landkreis Nienburg untersucht werden. In der Darstellung des LROP sei ebenfalls die Aussage getroffen worden, dass es sich beim Thema Wald um einen Abwägungstatbestand handele. Daher sei es für das Gesamtkonzept wichtig, alle Waldflächen des Landkreises zu untersuchen und nicht nur das IVG Gelände in Steyerberg.

KTA Waering teilt die Meinung von BD Pagels nicht, da es sich bei dem IVG Gelände seiner Meinung nach zwar um Wald i. S. d. Waldgesetzes handele, aber in Wirklichkeit eine bewaldete Industriebrache sei und daher mit keiner anderen Waldfläche im Landkreis vergleichbar sei.

BD Pagels erwidert, dass das Gelände in Langendamm ebenfalls eingezäunt sei. Er ergänzt, dass die Formulierung im LROP ein Grundsatz sei und kein Ziel. Daher habe die Verwaltung die Aufgabe die Waldflächen in seiner Gesamtheit zu prüfen.

KTA Warnecke entgegnet, dass in der Sachverhaltsdarstellung aber von dem Ziel des LROP gesprochen werde und fragt nach, welche Aussage nun richtig sei.

Dipl.-Geogr. Rohlfing erläutert, dass es richtigerweise Grundsatz heißen müsse.

KTA Leseberg resümiert, dass es in der Junisitzung geheißen habe, dass die Waldflächen nur möglichen seien, wenn das Offenland ausgeschöpft sei, jedoch sei beschlossen worden, dass zusätzlich das IVG Gelände als Eignungsgebiet ausgewiesen werden solle.

Kreisrat Schwarz erläutert, dass im ersten Entwurf der gesamte Wald Ausschlusskriterium gewesen sei. Nun sei der Wald Abwägungskriterium. Dies bedeute, dass der Landkreis das Thema ergebnisoffen abarbeiten müsse. Daher sei zunächst eine Betrachtung aller Flächen erforderlich.

KTA Brüning fragt nach, ob dies bedeute, dass die Politik entscheiden müsse oder dürfe, ob der Wald freigehalten werde oder nicht.

KTA Warnecke erwidert, dass die Politik von der Verwaltung eine sachgerechte Abwägung vorgelegt bekomme.

Kreislandwirt Göckeritz führt aus, dass vor dem Hintergrund der Energiewende garantiert werden könne, dass in Zukunft noch stärker Onshore - Anlagen gebaut werden müssten, um die Energiewende zu schaffen. Dabei stelle sich vor dem Hintergrund der Flächenkonkurrenz dann die Frage, ob im Wald oder auf der Wiese der bessere Standort für Windkraftanlage sei.

BD Pagels bekräftigt nochmals, dass die Politik nicht willkürlich beschließen könne. Er führt aus, dass die Verwaltung auf jeden Einzelfall bezogen Argumente und eine schlüssige Abwägung liefern müsse. Daher könne Wald nicht von vornherein ausgeschlossen werden, aber gleichzeitig gesagt werden, dass das bewaldete IVG Gelände als Eignungsgebiet ausgewiesen werden solle.

KTA Warnecke mahnt an, dass der letzte Satz der Sachverhaltsdarstellung zum Standortübungsplatz Langendamm in einem ergebnisoffenen Prozess hinderlich sei und nicht in Beschlussvorlagen auftauchen dürfe.

Dr. Reye führt aus, dass der Druck der Energiewende sehr hoch sei, es jedoch gegensätzliche Standpunkte bei der Frage der Windenergienutzung im Wald gäbe. Ohne die Ausschlusswirkung der Windenergienutzung im Wald könne ca. 10 % der Fläche des Landkreises Nienburg unter Berücksichtigung der Windhöffigkeit für die Windenergiegewinnung genutzt werden. Jedoch stellt er die Frage, ob der Landkreis Nienburg derzeit die Waldflächen für die Windenergienutzung freigeben möchte. Er fordert viel mehr, dass andere, stärker bewaldete Bundesländer als Vorreiter in Sachen Windenergienutzung im Wald voranschreiten müssten. In diesem Zusammenhang müssten dann Untersuchungen zu den Auswirkungen auf Flora und Fauna durchgeführt werden. Dr. Reye gibt letztlich zu bedenken, dass auch im Rahmen der Energiewende die Natur geschützt werden müsse.

KTA Brunschön fasst zusammen, dass nach den derzeitigen Kriterien das Offenland eher ausgeschöpft sei und bekräftigt, dass sauber abgewogen werden müsse. Ferner fragt er nach, ob der Landkreis wisse, was die Kommunen vorhaben und ob in den Kommunen eigene Bauleitplanungen beabsichtigt seien. KTA Brunschön bekräftigt, dass er den Kommunen keine Entscheidungen aufdrücken möchte.

Kreisrat Schwarz erläutert, dass in seinen Augen eine Unterredung mit der Samtgemeinde Liebenau, dem Flecken Steyerberg und der IVG zum Erfolg führen würde und bestätigt, dass Gespräche geführt wurden.

KTA Bergmann-Kramer gibt zu bedenken, dass wenn das Offenland ausgeschöpft sei und das IVG Gelände ausgewiesen werden solle, dann der 5-Km Abstand nicht mehr haltbar sei.

KTA Warnecke führt an, dass es evt. geschickter wäre, das IVG Gelände mittels Bauleitplanung der Kommunen als Gewerbegebiet auszuweisen.

BD Pagels unterstreicht, dass eine Ausweisung des IVG Geländes als Eignungsgebiet erfolge, der Gemeinde die Chance gibt, vor Ort mitzugestalten.

KTA Brunschön führt aus, dass die Bauleitplanung der Stadt Rehburg-Loccum im Bereich des Vorranggebietes Leese - Loccum derzeit auf Eis liege.

KTA Sieling berichtet, dass er von Herrn Cordes mit der Frage warum das Gebiet um Eitzendorf nicht weiter betrachtet werde, angesprochen worden sei.

Dipl.-Geogr. Rohlfing erläutert, dass es sich bei dem Bereich um ein avifaunistisch wertvolles Gebiet handele und der 5- km- Abstand zu Vorrangebieten außerhalb des Landkreises nicht eingehalten werde.

Öffentliche Sitzung
des **Ausschusses für Regionalentwicklung** am 04.12.2012

Protokoll zu TOP 6

2012/244
04.12.2012

Raumstrukturelles Leitbild der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland plus

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

Kreislandwirt Göckeritz führt aus, dass aus Sicht der Landwirtschaft einige fehlerhafte Formulierungen im Leitbild zu finden seien. Er wird der Verwaltung dazu eine Stellungnahme zusenden, die mit den anderen Landkreisen diskutiert werden solle und ggf. im Leitbild Berücksichtigung finden müsse.

Kreisrat Schwarz erläutert, dass durch die Kenntnisnahme in der Politik auch die Möglichkeit gegeben werden solle, Änderungen einzupflegen.

Dr. Reye führt aus, dass aus Sicht des BUND zu viele wichtige Sätze zu unkonkret formuliert worden seien. Er führt aus, dass es momentan noch Defizite im Bereich des Grund- und Oberflächenwassers und der Luft betreffend gebe. Ferner sei der Klimaschutz nicht erwähnt worden. Alles in allem sei das Leitbild aus Sicht des BUND nicht zielführend.

KTA Warnecke fast zusammen, dass bei diesem Leitbild versucht wurde gemeinsame Kriterien zu finden, die für alle 4 Landkreise der REK gelten würden. Daher seien diese allgemeinen Formulierungen gewählt worden. Wichtig sei jedoch, dass die Kernaussagen vorangestellt seien. Genauso wichtig sei, dass die einzelnen Kriterien berücksichtigt werden würden.

Öffentliche Sitzung
des **Ausschusses für Regionalentwicklung** am 04.12.2012

Protokoll zu TOP 7

2012/243
04.12.2012

Netzentwicklungsplan Strom 2012

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt führt aus, dass mittlerweile die Bestätigung des Netzentwicklungsplanes (NEP 2012) vorgelegt worden sei. Er führt weiter aus, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit am 2. November 2012 zu Ende gegangen sei. Dabei seien mehr als 3.300 Stellungnahmen von Behörden, Verbänden, Unternehmen und vielen Privatpersonen eingegangen. Die Auswertung der Stellungnahmen sei durch die Bundesnetzagentur bereits erfolgt und der NEP 2012 sowie der Umweltbericht seien daraufhin überarbeitet worden.
Am 26. November 2012 seien sie der Bundesregierung als Entwurf für einen Bundesbedarfsplan vorgelegt worden.
Ein entsprechender Gesetzentwurf solle noch im Dezember 2012 im Bundeskabinett behandelt werden, so Dipl.-Geogr. Arndt.
Bestätigt seien im Korridor C die Maßnahme 05: Brunsbüttel - Großgartlach als Zentraler Transportkorridor von Schleswig-Holstein nach Süddeutschland als Ausführung in HGÜ - Technologie und das Projekt P24: Netzverstärkung zwischen Dollern und Landesbergen mit den Maßnahmen Nr. 72: Sottrum – Wechold und Nr. 73: Wechold – Landesbergen im Rahmen eines Neubaus in bestehender Trasse durch die Umstellung von 220-kV-Leitung auf 380-kV-Leitung, so Dipl.-Geogr. Arndt weiter. Ferner erhielt die Höchstspannungsleitung Brunsbüttel – Großgartlach die Nr. 3 und die Höchstspannungsleitung Dollern – Stade – Sottrum – Wechold – Landesbergen die Nr. 7 im Bundesbedarfsplanentwurf.

KTA Waering vermisst eine Abstimmung mit den Kommunen, da diese sehr stark betroffen seien. Er führt aus, dass in einigen Fällen die Freileitung einen Abstand von nur 40 m zu Wohnhäusern aufweise. Er sehe darin eine starke Beeinträchtigung.

KTA Sieling führt aus, dass der Bereich in Wietzen durch die Maßnahmen sogar doppelt belastet sei. Jedoch habe er Verständnis für die bestehenden Trassen, sei aber verwundert, dass Belange von „Schutz der Natur und Landschaft“ in der Stellungnahme des Landkreises angesprochen worden seien.

Dipl.-Geogr. Arndt ergänzt, dass bisher nur im Rahmen von Konsultationen Stellung genommen wurde. Ein formelles Beteiligungsverfahren werde noch erfolgen.

Kreislandwirt Göckeritz äußerte Verständnis für das Erfordernis des Netzausbaus. Dabei gäbe es einerseits die Möglichkeit des Neubaus in bestehender Trasse, oder aber die Ausweisung neuer Trassen. Neue Trassen würden sich jedoch negativ auf das Landschaftsbild auswirken. Eine Erdverkabelung sei dabei für die Landwirtschaft nachteilig, da diese jede landwirtschaftliche Nutzung in der Fläche über dem Erdkabel ausschließe.

Öffentliche Sitzung
des **Ausschusses für Regionalentwicklung** am 04.12.2012

Protokoll zu TOP 8

04.12.2012

Mitteilungen/Anfragen hier: Mitteilung über die Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens der Fa. Schlamann zur Errichtung einer Windkraftanlage im Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

BD Pagels teilt dem Ausschuss mit, dass die Fa. Schlamann ein Antrag auf ein Zielabweichungsverfahren zur Errichtung einer Windkraftanlage im Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung gestellt habe. Dabei sei geplant, den erzeugten Strom im Kalksandsteinwerk an Ort und Stelle zu verbrauchen. Daher sei die Windkraftanlage als Nebenanlage zu dem Kalksandsteinwerk genehmigungsfähig. Die Zielabweichung bezieht sich auf den Verzicht der Ausweisung als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung. Eine Präzedenzwirkung für die Errichtung anderer Windkraftanlagen werde daher nicht befürchtet.

Öffentliche Sitzung
des **Ausschusses für Regionalentwicklung** am 04.12.2012

Protokoll zu TOP 8.1

04.12.2012

Mitteilungen/Anfragen hier: Mitteilung über die Erdöl- und Erdgaslagerstätten im Landkreis Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt teilt dem Ausschuss mit, dass im Landkreis Nienburg insgesamt zehn Erdgas- und eine Erdöllagerstätte in Produktion seien. Darunter seien zwei vollständig im Landkreis Nienburg gelegen, die anderen erstrecken sich zu mehr oder weniger großen Anteilen auch in den benachbarten Landkreis Diepholz und in die Region Hannover.
Die Reservenangaben von Erdöl und Erdgaslagerstätten unterlägen der Vertraulichkeit im Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG). Es seien nur landesweite Zusammenstellungen der Reserven im Reservebericht des LBEG veröffentlicht worden. Eine Auswertung für Kreise sei nicht sinnvoll, weil Felder teilweise kreisübergreifend seien.
Die zehn Erdgaslagerstätten die ganz oder teilweise im Landkreis Nienburg lägen, hätten im Jahr 2011 zu ca. 12% zur der Erdgasproduktion (Rohgas) von Niedersachsen beigetragen. Ihr Anteil an den Gasreserven Niedersachsens, betrage ebenfalls ca. 12%. Das Erdölfeld Voigtei trug im Jahr 2011 zu jeweils ca. 1% zu der Erdölproduktion und den verbleibenden Erdölreserven von Niedersachsen bei, so Dipl.-Geogr. Arndt und führt weiter aus, dass Erdölfeld Voigtei in 360 bis 530 m Tiefe (Dogger – ca. 170 Mio. Jahre alt) und die Erdgasfelder in 2.000 bis 3.500 m Tiefe (Zechstein und Mittlerer Buntsandstein – ca. 250-260 Mio. Jahre alt) lägen.
In den Gasfeldern des Landkreises Nienburg seien zwischen 1979 bis 1998 hydraulische Bohrlochbehandlungen (Fracs) in sieben Bohrungen durchgeführt worden. Diese Fracs seien bisher jedoch in konventionellen Lagerstätten in großen Tiefen von ca. 2000 m bis 3500 m mit geringen Einpressmengen (wenige 100 m³) durchgeführt worden.
Unkonventionelle Lagestätten dagegen hätten sehr kleine Porenräume mit einer geringen bis nahezu keiner Durchlässigkeit, sodass das Erdgas nicht von allein zum

Bohrloch fließen könne. Das sog. Tight Gas, Schiefergas (shale gas) oder Kohleflöz-gas (coal bed methane - CBM) lagere vergleichsweise oberflächennah in ca. 1.000 bis 2.000 m Tiefe. Bei einem Frac zur Gewinnung dieses Gases seien dazu große Einpressvolumina mit mehreren tausend m³ Frackingflüssigkeit erforderlich.

Öffentliche Sitzung
des **Ausschusses für Regionalentwicklung** am 04.12.2012

Protokoll zu TOP 8.2

04.12.2012

Mitteilungen/Anfragen hier: Mitteilung über die geplanten Sitzungstermine 2013

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

Kreisrat Schwarz trägt vor, dass folgende Sitzungstermine im Jahr 2013 geplant seien: 28.2., 25.04., 30.05., 05.09. und 07.11..

Öffentliche Sitzung
des **Ausschusses für Regionalentwicklung** am 04.12.2012

Protokoll zu TOP 8.3

04.12.2012

Mitteilungen/Anfragen hier: Anfrage zum Sachstand des geplanten Ausbaus der Mittelweser

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

Kreislandwirt Göckeritz fragt nach, wie der Sachstand zum geplanten Ausbau der Mittelweser sei.

Kreisrat Schwarz führt aus, dass die Schleusen Drakenburg und Dörverden weiterhin ausgebaut werden sollen. Bei der Begradigung der Kurven sei es jedoch zu Kostensteigerungen von 30 Mio. Euro gekommen. Es gibt eine Absprache, dass sich das Land Niedersachsen beim Mittellandkanal engagiert und Bremen bei der Weser. Das Land Bremen habe jedoch signalisiert, dass eine solche Summe vom Land Bremen nicht aufgebracht werden könne, so Kreisrat Schwarz.

Öffentliche Sitzung
des **Ausschusses für Regionalentwicklung** am 04.12.2012

Protokoll zu TOP 9

04.12.2012

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

ohne